Zuständigkeitsordnung
für den Rat und die Ausschüsse
der Stadt Rheine vom 5. Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Allgemeine Zuständigkeiten

§ 2 Verfahrensgrundsätze

§ 3 Rückholrecht des Rates der Stadt Rheine

§ 4 Ausführung von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse

§ 5 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 20. Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 die folgende Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine beschlossen:

§ 1
Allgemeine Zuständigkeiten

1. Der Rat der Stadt Rheine ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

2. Angelegenheiten, die der Entscheidung des Rates der Stadt Rheine bedürfen und die ohne Vorberatung entschieden werden können, werden ohne eine solche Vorberatung im Rat der Stadt Rheine behandelt.

   Im Übrigen beraten die Ausschüsse im Rahmen ihres Aufgabenbereiches alle Angelegenheiten vor, über die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Rat der Stadt Rheine zu entscheiden hat.

3. Die vom Rat der Stadt Rheine gebildeten Ausschüsse entscheiden in den Angelegenheiten, die ihnen durch Gesetz, Satzung oder durch diese Zuständigkeitsordnung bzw. durch Einzelbeschluss des Rates der Stadt Rheine übertragen sind.

   Sie haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsbereich auf der Grundlage des Haushaltsplanes über die Verwendung der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel zu entscheiden; die Entscheidung über allgemeine Grundsätze und Regeln für die Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen ist darin eingeschlossen.

   Beschlüsse der Ausschüsse mit finanziellen Auswirkungen sind nur zulässig, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel im Budget zur Verfügung stehen.

   Der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ausschüsse ist in dem als Anlage beigefügten Aufgabenkatalog festgelegt.

   Unabhängig hiervon behält sich der Rat der Stadt Rheine alle Entscheidungen mit grundsätzlicher Bedeutung oder mit erheblichen Folgekosten für die Stadt Rheine, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, vor.

   Erkennt oder müsste ein entscheidungskompetenter Ausschuss erkennen, dass eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung, das Stadtbild oder die Gesamtheit bzw. einen großen Teil der Bürgerschaft ist, überlässt er von sich aus die Entscheidung dem Rat der Stadt Rheine.

4. Für Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 41 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Rheine.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehört insbesondere auch die Erteilung von Aufträgen einschließlich der Vergabe von Ingenieuraufträgen nach HOAI.
Über die von der Verwaltung erteilten Aufträge ab 100.000 € ist der zuständige Fachausschuss in der jeweils nächsten Sitzung zu informieren.
Der Ausschuss ist vor der Auftragsvergabe zu informieren, wenn der von ihm vorgegebene Finanzrahmen überschritten wird.

Von den Geschäften der laufenden Verwaltung ausgenommen sind jedoch Aufträge für die Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören ebenso

a) der Ankauf und Verkauf von Grundstücken sowie die Kaufoptionen an Grundstücken bis zu einem Betrag von 100.000 € je Grundstück und Eigentümer,
b) der Verkauf von Grundstücken sowie Kaufoptionen über 100.000 €, wenn mindestens der vorab vom Rat der Stadt Rheine festgelegte Grundstückspreis je Quadratmeter erzielt wird.

Über alle im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung getätigten Verkäufe von Wohngrundstücken ist der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss zu informieren.

§ 2
Verfahrensgrundsätze

1. Jede Angelegenheit wird grundsätzlich nur in <u>einem</u> Fachausschuss beraten.

   Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss befasst sich grundsätzlich nicht mit durchlaufenden Vorlagen, die bereits von einem Fachausschuss beraten wurden, es sei denn, sie haben finanzielle Auswirkungen, für die der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss aufgrund der bestehenden Beschlusslage zuständig ist.

2. Fehlt in einer Angelegenheit Einvernehmen über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit, bestimmt der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss den zuständigen Ausschuss oder zieht die Angelegenheit an sich.

3. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss und die Fachausschüsse können im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis generell oder im Einzelfall bestimmte Angelegenheiten auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übertragen.

§ 3
Rückholrecht des Rates der Stadt Rheine

1. Der Rat der Stadt Rheine ist berechtigt, jede Angelegenheit, die durch diese Zuständigkeitsordnung auf einen Ausschuss zur Entscheidung übertragen ist, im Einzelfall durch Beschluss wieder an sich zu ziehen.

2. Abweichungen von dieser Zuständigkeitsordnung bedürfen eines besonderen Ratsbeschlusses.

§ 4
Ausführung von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse

Soweit einzelnen Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse eingeräumt sind, dürfen solche Beschlüsse gem. § 57 Abs. 4 Satz 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine erst durchgeführt werden, wenn innerhalb einer Frist von 3 Tagen weder von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin noch von mindestens 1/5 der Ausschussmitglieder Einspruch eingelegt worden ist. Über den Einspruch entscheidet der Rat.

§ 54 Abs. 3 GO bleibt unberührt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024, spätestens jedoch am Tage ihrer Bekanntmachung, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 10. November 2020 außer Kraft.

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Erlass und Änderung und Aufhebung von Satzungen und Ordnungsbehördlichen Verordnungen	V	V	V	V	V	V	V			V	V	E
2.	Bestimmung der im Folgejahr durchzuführenden Projekte und Maßnahmen	E	E	E	E	E	E	E				E	
3.	Strategische Ausrichtung im Bereich Digitalisierung	E											
4.	Auftragsvergaben über 100.000 €	K	K	K	K	K	K	K				K	
5.	Auftragsvergaben über 50.000 € bei Überschreitung des vorgegebenen Finanzrahmens	E	E	E	E	E	E	E				E	
6.	Vergabe von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €	E	E	E	E	E	E	E			E	E	
7.	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen, die fachbereichsübergreifende Regelungen enthalten, wie z. B. die AZR, Personalkosten	E	V	V	V	V	V	V				V	

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
8.	Fachbereichsübergreifende gemeinsame Richtlinien (Investitions- und Betriebskostenförderung)	E	V	V	V	V	V	V				V	
9.	Konzeptionelle Entscheidungen für städtische Einrichtungen	E	E	E	E	E	E	E				E	
10.	Folgekostenberechnungen bei städt. Einrichtungen als Entscheidungsgrundlage für weitere Bauabschnitte	E	V	V	V	V	V	V				V	
11.	Gewährung von Betriebskosten etc. an Betreibergesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	E	V	V	V	V	V	V				V	
12.	Finanzielle Umschichtungen innerhalb eines Budgets über 50.000 €	E	E	E	E	E	E	E				E	
13.	Abweichungen von festgelegten Entscheidungen, Normen und Leistungen, soweit nicht der Rat der Stadt Rheine beschließen muss	E	E	E	E	E	E	E				E	
14.	Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abstimmen	E											

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
15.	Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen der vom Rat der Stadt Rheine festgelegten allgemeinen Richtlinien	E											
16.	Dringlichkeitsentscheidungen in Ratsangelegenheiten	E											
17.	Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses												E
18.	Anhörung der Gebietskörperschaft zur Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses												E
19.	Entsendung von Vertretern der Stadt Rheine in die Organe von Vereinen und Verbänden	V	V	V	V	V	V	V			V		E
20.	Wahl der Beigeordneten	V											E
21.	Wahl der Schöffen für das Schöffengericht und die Strafkammer des Landgerichts	V											E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-begleitender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
22.	Wahl der Schiedspersonen und deren Stellvertreter/Stell-vertreterinnen	V											E
23.	Bürgeranträge gem. § 24 GO	E											
24.	Einwohneranträge gem. § 25 GO und Bürgerbegehren gem. § 26 GO	V											E
25.	Von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin genehmigte Dienstreisen von Rats-, Ausschuss- und Beiratsmitgliedern	K											
26.	Detailberatungen des Haushaltsplanentwurfes	V	V	V	V	V	V	V					E
27.	Prüfung der Ergebnisse der Budgetberatungen aus den Fachausschüssen	V											E
28.	Berichtswesen	K	K	K	K	K	K	K					

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
29.	Inhaltliche Festlegung der Fachbereichsstellenpläne und des Gesamtstellenplanes	V	V	V	V	V	V	V					E
30.	Entscheidungen bei fehlendem Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Rat der Stadt Rheine über die Fachbereichsleitungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Zurruhesetzung) oder das Arbeitsverhältnis einer/eines Bediensteten (Abschluss, Änderung, Kündigung, Aufhebung von Arbeitsverträgen) verändern, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt hierbei eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nicht zustande, bleibt es bei der Entscheidung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.	V											E
31.	Grundsatzentscheidungen (Ob und Wie) der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kloster Bentlage) in Form einer Gesellschaft (z. B. GmbH, Stiftung etc.)	V	V	V	V	V	V	V				V	E
32.	Allgemeine Beteiligungsangelegenheiten (z. B. Jahresabschluss, Besetzung AR)												E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
33.	Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Maßnahmen, für die Zuschüsse nicht in der erwarteten Höhe eingehen	E											
34.	Beschluss über die Aufnahme neuer dauerhafter freiwilliger Leistungen	V											E
35.	Stundungen über 30.000 € und über 12 Monate hinaus	K											
36.	Niederschlagungen und Erlasse über 100.000 €	E											
37.	Gewährung von Darlehn und Schuldendiensthilfen aus Mitteln der Stadt, soweit nicht an städtische Beteiligungen	E											
38.	Entscheidungen im Rahmen des Sanierungs- und Entwicklungsberichtes	E											
39.	Festlegung von Vergabegrundsätzen einschließlich Preiszonierung für neue Wohnbau- und Gewerbegebiete	V				V							E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
40.	Grundstücksverkäufe bzw. Optionen zwischen 100.000 € und 250.000 €, wenn nicht mindestens der vorab vom Rat festgelegte Grundstückspreis je Quadratmeter erzielt wird	E											
41.	Grundstücksankäufe zwischen 100.000 € und 250.000 €	E											
42.	Festlegung von Grundsätzen für Erbbaurechtsbedingungen	V											E
43.	Erbbaurechtsbegründungen und Optionen an eigenen oder fremden Grundstücken mit einem Grundstückswert zwischen 100.000 € und 250.000 €	E											
44.	Ausübung von Vorkaufsrechten mit einem Grundstückswert zwischen 100.000 € und 250.000 €	E											
45.	Einleitung von Enteignungsverfahren	E											
46.	An- und Verpachtung von unbebauten Grundstücken (langfristig ab 25 Jahre)	E	V	V	V	V	V						

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
47.	Begründung sonstiger Rechte (z. B. Wege-, Leitungs-, Vorkaufsrechte, Über- und Unterbaurechte) mit herausragender Bedeutung	E											
48.	Begründung von Werberechten an und auf städtischen Grundstücken, Gebäuden, Einrichtungen und Fahrzeugen	E	V	V	V	V	V						
49.	Grundsatzentscheidungen über die Förderung des Mietwohnungsbaues und des Baues von Familienheimen mit städtischen Mitteln	V											E
50.	Angelegenheiten der zivilen Verteidigung	E											
51.	Aufstellung und Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplanes	V											E
52.	Bildung von Schulbezirken für Grundschulen		V										E
53.	Schulentwicklungsplanung		E										

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
54.	Schulorganisatorische Maßnahmen, wie Errichtung, Auflösung, Zusammenlegung, Verlagerung von Schulen		V										E
55.	Festlegung von Raumprogrammen für Schulbaumaßnahmen		E										
56.	Festlegung von Zügigkeiten für Schulsysteme		V										E
57.	Schulpolitisch konzeptionelle Fragen: - Zusätzliche Betreuung an Schulen, - Ausbau Ganztagsbetrieb, - integrative Beschulung von Behinderten in Regelschulen, - Öffnung und Gestaltung des Schullebens		E										
58.	Schulplatzumgestaltungen, Schulhoferneuerung und Schulgärtenanlegung		E										
59.	Berichte im Rahmen der - Einschulung der Schulanfänger, - Anmeldeergebnisse zu weiterführenden Schulen (Beratung der Übergangsquoten) - Übergänge zur Klasse 11 der weiterführenden Schulen		K										

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-begleitender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
60.	**Jahresarbeitsbericht und statistischer Bericht der Stadtbibliothek und der Musikschule**		K										
61.	**Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek**		V										E
62.	**Schulordnung für die Musikschule**		E										
63.	**Schulgeldordnung für die Musikschule**		V										E
64.	**Festlegung der Angebote der Musikschule**		E										
65.	**Gebührenordnung und Honorarordnung der VHS**		V										E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
66.	Richtlinien für die Verleihung - des Bürgerpreises - des Kulturpreises *BA Stadtkultur Rheine - V - des Integrationspreis ** Integrationsrat - V - des Heimatpreis *BA Stadtkultur Rheine - V sonstiger Auszeichnungen	 V V											 E E E E E
67.	Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege												E
68.	Festlegung der Eintrittspreise/Abonnementbedingungen für Theater und Konzerte												E
69.	Unterbringung von Kultureinrichtungen												E
70.	Umbenennung von Straßen und Plätzen												E
71.	Investitionen im Vereinssportbereich			E									

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
72.	Bezuschussung von Großsportgeräten bei gegenteiliger Auffassung zwischen Stadtsportverband und Verwaltung			E									
73.	Zuwendungen zu Projekten und Maßnahmen, die nicht in den Sportförderungsrichtlinien enthalten sind			E									
74.	Neubau und Unterhaltung von Sportplätzen			E									
75.	Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat der Stadt Rheine bereitgestellten Mittel, der Jugendamtssatzung und der vom Rat der Stadt Rheine gefassten Beschlüsse				E								
76.	Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für - die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe - die Festsetzung der Leistungen oder Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden - die Beteiligung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe an der Durchführung von Aufgaben nach § 76 KJHG				E								

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77.	Förderung der Träger der freien Jugendhilfe				E								
78.	Öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG i. V. m. § 25 AG-KJHG				E								
79.	Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Trägerbeschluss				E								
80.	Jährliche Festlegung der Gruppenformen entsprechend der Anlage zu § 19 KiBiz				E								
81.	Bildung von Unterausschüssen des JHA und Wahl deren Mitglieder (§ 6 AG-KJHG NRW i. V. m. § 6 Jugendamts-satzung)				E								
82.	Benennung der Mitglieder des Familienbeirates				E								
83.	Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen				E								

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-begleitender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
84.	Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG)				E								
85.	Gestaltung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen				E								
86.	Einstellung des Leiters/der Leiterin des Jugendamtes				V								
87.	Grundsätze für die Bildung der Beiräte				V	V							E
88.	Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung					E							
89.	Erlass und Änderung von fachbezogenen Richtlinien					E							
90.	Sozialplanung					E							

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
91.	Erstellung und Änderung von Konzeptionen für den Sozialbereich					E							
92.	Förderung sozialer Einrichtungen, soweit nicht durch Richtlinien geregelt - Investitionskostenzuschüsse - Personalkostenzuschüsse - Sachkostenzuschüsse - Betriebskostenzuschüsse					E							
93.	Festlegung des Rahmens innerhalb dessen der Integrationsrat nach vorheriger Anhörung über die Verwendung der ihm zugewiesenen Haushaltsmittel entscheiden kann					E							
94.	Bauprogramme für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen						E						
95.	Änderungen von Bauprogrammen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen; im Straßenbaubeitragsrecht erst ab einem Wert von 20.000 €						E						
96.	Landschaftspflegerische Begleitpläne zu Straßenmaßnahmen						E						

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
97.	**Verkehrs-, ÖPNV- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen**						E						
98.	**Bildung von Erschließungseinheiten**						E						
99.	**Information über die Beitragserhebung für endgültig hergestellte und verbesserte Erschließungsanlagen**						K						
100.	**Durchführung städtebaulicher Einzelmaßnahmen**						E						
101.	**Denkmalpflegeaufgaben gem. §§ 22 und 35 des Denkmalschutzgesetzes (§ 9 Abs. 6 Hauptsatzung)**						E						
102.	**Widmung von Straßen und Wegen**						V						E
103.	**Einziehung bzw. Teileinziehung von Straßen und Wegen**						E						

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
104.	Hochbaumaßnahmen - Raumprogramm	E	E	E	E	E	E	E					
105.	Hochbaumaßnahmen - Entwurfsplanung	V	V	V	V	V	E	V				E	
106.	Hochbau- und Unterhaltungsmaßnahmen - Architektenwettbewerbe - Ausführungsplanung - Vorbereitung der notwendigen Vertragswerke - Kontrolle der ständigen Kostenfortschreibung - Kostenfeststellung nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises - baubegleitendes Controlling - Umsetzung Klimaschutzkonzept - Rechtsstreitigkeit						E					E	
107.	Energiemanagement für städtische Gebäude - Energiebericht - Konzepte/Maßnahmen zur Energieeinsparung						K E						
108.	Jahresbericht über die Entwicklung des Grundstücksmarktes						K						

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
109.	Bericht zur Neuaufstellung und Fortschreibung des Miet-spiegels						K						
110.	Radwegeplanungen						E						
111.	Planung städtebaulicher Einzelmaßnahmen							E					
112.	Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-, Aufhebungs- und Bürgerbeteiligungsbeschluss im Bauleitverfahren (nicht bei Veränderungssperre gem. § 16 ff. BauGB)							E					
113.	Erlass einer Veränderungssperre gem. § 16 ff. BauGB einschl. des dazu erforderlichen Aufstellungs-, Ände-rungs-, Ergänzungs- und Bürgerbeteiligungsbeschlusses							V					E
114.	Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Beteili-gung nach §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB							V					E
115.	Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB							E					

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
116.	Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB							V					E
117.	Satzungs- und Feststellungsbeschluss (nach BauGB)							V					E
118.	Grundsatzentscheidungen zur Masterplanung und Rahmenplanung							V					E
119.	Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Masterplanung und Rahmenplanung							E					
120.	Durchführung von Planungswettbewerben							E					
121.	Beratung von Gebietsentwicklungsplänen, Landesentwicklungsplänen etc.							V					E
122.	Erlass von Gestaltungssatzungen							V					E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
123.	Aufstellung von Strukturplanungen							E					
124.	Aufstellung von Dorf- und Stadtteilentwicklungsplänen							V					E
125.	Umlegungsanordnung gem. § 46 BauGB							V					E
126.	Sachstandsberichte über bestehende Sanierungs- und Umlegungsverfahren							K					
127.	Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren für Straßenplanungen sowie Beratungen im Vorfeld dieser Verfahren							V					E
128.	Stellungnahmen der Stadt im Rahmen von Plan- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden							E					
129.	Verkehrsentwicklung, Verkehrsnetz und ÖPNV-Struktur						V						E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
130.	Verkehrskonzepte größeren Umfanges sowie Verkehrs-entwicklungspläne						V						E
131.	Straßen- und Wegekonzept (Erhaltungskonzept)						E						
132.	Stellungnahmen zur Ausweisung und Änderung von Natur-schutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmä-lern und geschützten Landschaftsbestandteilen							E					
133.	Stellungnahmen zu Abgrabungsvorhaben							E					
134.	Konzeption für die Pflege naturnaher städtischer Flächen (Biotopmanagement)							E					
135.	Grundlegende Planungskonzepte aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz (Kompensationsflächenkonzepte, Erho-lungsnutzung, Umweltstandards, Gewässersanierung, Ge-wässerunterhaltungspläne, Extensivierung städt. Grünflä-chen, Anreicherung von Landschaftsräumen/Biotopver-bund, Lärmminderungsplan, naturnahe Waldwirtschaft, CO2-Minderungsprogramm u. a.)							E					

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
136.	Allgemeine Konzepte und Maßnahmen der Waldwirtschaft							E					
137.	Angelegenheiten der Grünordnungsplanung/Eingriffs-regelung des § 21 BNatschG in der Bauleitplanung							E					
138.	Strategien, Konzepte und Handlungsempfehlungen in An-gelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafolgenan-passung							E					
139.	Beratung und Beschlussfassung der Eingaben des Arbeits-kreises Klimaschutz und Nachhaltigkeit							E					
140.	Einteilung des Wahlgebietes in Stimm- und Wahlbezirke								E				
141.	Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft								E				
142.	Zulassung von Wahlvorschlägen								E				

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
143.	Feststellung des Wahlergebnisses								E				
144.	Festsetzung eines früheren Beginns der Wahlzeit bei besonderen Gründen								E				
145.	Entscheidung über etwaige Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl									V			E
146.	Prüfung des Jahresabschlusses (§ 102 GO) und des Gesamtabschlusses (§ 116 GO)										E		
147.	Erstellung des Schlussberichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses (§ 102 GO) und des Gesamtabschlusses (§ 116 GO)										E		
148.	Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin										V		E
149.	Erteilung von Prüfungsaufträgen an die Örtliche Rechnungsprüfung										E		E

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital- und Finanz-aus-schuss	Schul-aus-schuss	Sport-aus-schuss	Jugend-hilfe-aus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bau- und Mo-bilitäts-aus-schuss	Aussch. f. Stadt-ent-wickl., Umwelt und Klima-schutz	Wahl-aus-schuss	Wahl-prü-fungs-aus-schuss	Rech-nungs-prü-fungs-aus-schuss	Pla-nungs- u. Bau-beglei-tender Aus-schuss Rat-haus-zent-rum	Rat
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
150.	Entscheidung über Prüfungsberichte der Örtlichen Rechnungsprüfung										E		E
151.	Bestellung der RPA-Leitung und der Prüfer										V		E
152.	Prüfungsberichte über überörtliche Prüfungen										E		
153.	Projekt „Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme B 5 - Funktionserweiterung, Neustrukturierung des Rathauszentrums einschließlich neuem Multifunktionssaal und Stadtbibliothek (5942-005)“ • Information über Zeitpläne und Kostenentwicklung, Förderstände • Beratung der Anpassung der Entwurfsplanung und wesentlicher Änderung der Entwurfsplanung • Beratung der Ausführungsplanung und Ausstattung der öffentlichkeitswirksamen Bereiche wie Bibliothek mit Vorzone, Multifunktionsbereich, Kantine (Zonierung, Innenausbau, Boden-, Decken- und ggf. Wandbelagspläne, Visualisierung)											E	

V = Vorberatung / E = Entscheidung / K = Kenntnisnahme

Nachrichtlich:

Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Stadtkultur Rheine“ und „Technische Betriebe Rheine“ sind folgende Zwecke und Zuständigkeiten in den jeweiligen Betriebssatzungen geregelt. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW.

Auszug aus der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtkultur Rheine“

§ 1 Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Die Stadt Rheine betreibt insbesondere mit den Städtischen Museen, der kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage, dem Kulturservice und dem Stadtarchiv unterschiedliche Institutionen und fördert somit qualitativ hochwertige Kulturarbeit in ihrer ganzen Vielfalt.
Mit dem Zusammenschluss dieser Einrichtungen zur neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ wird konsequent den Zielen und dem Handlungsleitfaden des Kulturentwicklungsplanes aus dem Jahr 2018 Rechnung getragen.
Insbesondere erreicht werden sollen die bessere Kommunikation zwischen allen Kulturtreibenden, unabhängig davon, ob sie privater oder öffentlicher Natur sind. Damit einher geht ein weiteres wichtiges Ziel: Die Einbeziehung und Vernetzung aller Kulturschaffenden Personen und Vereinigungen. Mit dem Zusammenschluss der genannten Einrichtungen werden die Grundlagen für eine bessere Vernetzung geschaffen, vermehrte Kooperationen der Akteurinnen und Akteure angeregt und Synergieeffekte angestrebt.
Ein weiteres Ziel, die Profilschärfung der Stadt Rheine nach innen und außen, wird ebenfalls erreicht. Kürzere und schnelle Kommunikationswege ermöglichen bessere inhaltliche wie organisatorische Abstimmungen der Akteure untereinander. Und nicht zuletzt werden durch die gemeinsame Leitung Entscheidungswege einfacher und schneller kommuniziert.
Um die erfolgreiche Kultur(arbeit) in Rheine zukünftig nicht nur zu sichern, sondern weiter zu entwickeln, gründet die Stadt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ mit den Hauptaufgaben:

- Betrieb des Klosters Bentlage einschließlich der Ökonomie und den Gebäuden der Saline Gottesgabe als Kulturelle Begegnungsstätte und touristische Einrichtung für die Öffentlichkeit einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.
- Organisation und Durchführung von Theater-, Konzert- und Kulturveranstaltungen
- Förderung kultureller Einrichtungen
- Förderung von Projekten und Veranstaltungen Dritter
- Betrieb der Jugendkunstschule
- Betrieb der Museumsstandorte:
    - Falkenhofmuseum
    - Museum Kloster Bentlage
    - Salzsiedehaus
    - Josef-Winckler-Haus

- Betrieb des Stadtarchivs
- Verleihung des Kulturpreises
- Neubenennung von Straßen und Plätzen.

§ 4 Betriebsausschuss

(2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW und die Eigenbetriebsverordnung NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Rheine ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

a) Zustimmung zu Verträgen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro im Wirtschaftsjahr übersteigt, ausgenommen sind Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates der Stadt Rheine vorbehalten sind.
b) Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen.
c) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 10.000 Euro übersteigen,
d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, sofern der Betrag gegenüber der Forderung 50.000 Euro übersteigt,
e) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben im Investitionsplan, die den Betrag von 100.000 Euro übersteigen,
f) Verfügungen über sonstiges Betriebsvermögen, sowie die Belastung von Grundstücken, soweit der Wert im Einzelfall einen Betrag von 100.000 Euro übersteigt,
g) Vergabe von Aufträgen, soweit die Betriebsleitung hierfür nicht zuständig ist.

(3) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat der Stadt Rheine zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Stadt Rheine unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO gelten entsprechend.

(4) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin mit der oder dem Betriebsausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat der Stadt Rheine angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden. Die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW zu „Dringlichen Entscheidungen“ gelten entsprechend.

§ 5 Rat der Stadt Rheine

Der Rat der Stadt Rheine entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung incl. der Zuständigkeitsordnung vorbehalten sind.

Auszug aus der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“

§ 1 Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

(1) Die Technischen Betriebe Rheine werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.

(2) Zweck der Einrichtung sind die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Winterwartung und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte auf dem Gebiet der Stadt Rheine.

(3) Die Einrichtung wird zudem folgende Aufgaben durchführen:

1. die Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastenguts,
2. der Bau und die Unterhaltung (einschließlich der Verkehrssicherungspflicht) städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (wie z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken) einschließlich des dazugehörenden Straßenbegleitgrüns sowie aller Ein-richtungsgegenstände wie Straßenleuchten, Lichtsignaleinrichtungen etc.,
3. der Bau und die Unterhaltung von Gewässern und städtischen Hochwasserschutzeinrichtungen,
4. der Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
5. der Bau und die Unterhaltung städtischer Schul-, Spiel- und Sportplätze ein-schließlich der Geräte,
6. der Betrieb der Friedhöfe, soweit in städtischer Zuständigkeit,
7. der Betrieb der Werkstätten und des Fuhrparks,
8. der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen,
9. sonstige Aufgaben, wie z.B. der Betrieb der Emsbühne sowie der Weihnachtsbeleuchtung.

§ 4 Betriebsausschuss

(2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW und die Eigenbetriebsverordnung NRW übertragen sind. Darüber hin-aus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Rheine ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

a) Zustimmung zu Verträgen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro im Wirtschaftsjahr übersteigt, ausgenommen sind Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.

b) Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen.
c) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 5.000 Euro übersteigen,
d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, sofern der Betrag gegenüber der Forderung 50.000 Euro übersteigt,
e) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben im Vermögensplan, die den Betrag von 100.000 Euro übersteigen,
f) Verfügungen über sonstiges Betriebsvermögen, sowie die Belastung von Grund-stücken, soweit der Wert im Einzelfall einen Betrag von 100.000 Euro übersteigt,
g) Vergabe von Aufträgen, soweit die Betriebsleitung hierfür nicht zuständig ist.

(3) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

(4) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin/der Bürger-meister mit der oder dem Betriebsausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat der Stadt Rheine angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 2 S. 2 und 3 GO gelten entsprechend.

§ 5 Rat der Stadt Rheine

Der Rat der Stadt Rheine entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.